

FDP.Die Liberalen St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Departement des Innern
Amt für Gemeinden
Davidstrasse 29
9001 St. Gallen

St.Gallen, 22. Februar 2016

Wirksamkeitsbericht 2016 und III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP bedankt sich für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung des Wirksamkeitsberichts 2016 und dem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. Wir begrüßen die regelmässige Überprüfung des Finanzausgleichs zur Verbesserung der Wirksamkeit in Bezug auf Effizienz und Effektivität. Im vorliegenden Wirksamkeitsbericht wurden die Aufträge des Kantonsrats aus den Beratungen des letzten Berichts und des II. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz eingearbeitet.

1. Allgemeines

Die FDP teilt die Auffassung des Gutachtens des IFF-HSG. Der Steuerfuss ist kein exogener Faktor. Er verbindet Ressourcen- und Lastenelemente. Richtigerweise werden deshalb die steuerfussabhängigen Ausgleichselemente „individueller Sonderlastenausgleich“ und „partieller Steuerfussausgleich“ aufgehoben und der Steuerfuss aus der Berechnung des Ressourcenausgleichs entfernt.

2. Ressourcenausgleich

Der Gewinn an Effizienz durch die Eliminierung des Steuerfusses aus der Berechnung ist zu begrüßen. Damit werden tendenziell ressourcenschwache Gemeinden Beitragskürzungen erfahren. Die Erhöhung des Ausgleichsfaktors von 94.5 auf 95.5 % ist deshalb folgerichtig. Die FDP begrüsst die Neukonzeption des Ressourcenausgleichs.

3. SL Weite

Die Überarbeitung der Indikatoren des SL Weite ist angezeigt und wird begrüsst. Dieses Ausgleichsgefäss entschädigt im Vergleich zu anderen Gefässen grosszügig bis zu 93 % der Sonderlasten. Die Festlegung des Ausgleichsfaktors bei 90% und die Anpassung der Indikatoren ist deshalb zu begrüßen. Da es sich faktisch um eine Neugestaltung des SL Weite handelt, ist es für die FDP wichtig, dass die Auswirkungen im nächsten Wirksamkeitsbericht genau analysiert werden.

4. SL Sozio

Bei der Beratung des II. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz beauftragte der Kantonsrat die Regierung, mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht Bericht und gegebenenfalls Antrag zur Anpassung des SL Sozio vorzulegen. Der Verzicht auf die Berechnung basierend auf einem Sozialindex ist insofern zu begrüßen als dafür kaum verlässliche Indikatoren existieren. Die Abstützung auf Belastungsfaktoren ist zielführender.



Im Sinne der Effizienz des Ausgleichmechanismus ist der Verzicht auf die Berücksichtigung vieler kleiner Aufwandpositionen zu begrüssen. Die Reduktion von neun Themen auf drei Bereiche „Kinder und Jugendliche“, „Sozialhilfe“ und Pflege ist richtig. Sie sind die grossen exogenen Aufwandpositionen. Die Abkehr vom Ausgleich des überdurchschnittlichen Nettoaufwands hin zu Fallzahlen und Pauschalen beurteilen wir kritisch. Dies kann zu einer Entsolidarisierung unter den Gemeinden führen. Jede Gemeinde hat unterschiedliche Strukturen und Fälle. Hat z.B. eine kleine Gemeinde einen kostenintensiven Fall, so wird mit dem System der Abgeltung über Pauschalen der Anreiz geschaffen, diesen Fall abzuschieben. Auch wird kaum eine Gemeinde bereit sein, besondere kantonale Institutionen wie Flüchtlingsaufnahmestellen oder zentrale Infrastrukturen für die Aufnahme von UMA's einzurichten. Diese Infrastrukturen produzieren in der Regel zum Teil kostenintensive Sozialfälle, die durch Pauschalen nicht abgegolten werden. Da es sich aber um exogene Faktoren handelt, ist eine Steuerungswirkung der Gemeinden im Sinne eines Effizienzgewinns nicht möglich. Die Beibehaltung des Nettoaufwandes als Ausgleichsbasis ist deshalb der zielführendere Ansatz.

Den übrigen Veränderungen, Berücksichtigung von Minderlasten und Erhöhung des Ausgleichsfaktors stimmen wir zu.

5. SL Schule

Der SL Schule entfaltet gemäss der Analyse im Allgemeinen die richtige Wirkung. Die vorgesehenen Massnahmen zu Verbesserungen der Effizienz sind zu begrüssen.

6. SL Stadt

Als Zentrumstadt hat die Hautstadt des Kantons zentralörtliche Leistungen zu erfüllen, die weit über die Kantonsgrenzen hinausgehen. Der funktionale Raum umfasst mehr als 40 Gemeinden aus vier Kantonen. Horizontale Ausgleichsmechanismen konnten in den vergangenen Jahren nicht gefunden werden. Der Kanton hat im bisherigen Modell CHF 4.5 Mio. anstelle der Regionsgemeinden finanziert. Diesen Betrag integriert er nun in die Abgeltungsleistung. Allerdings kürzt er die gesamte Abgeltungsleistung im neuen Finanzausgleich und wird der Stadt CHF 16.0 Mio. (vorher 16.5 Mio.) für zentralörtliche Leistungen abgesehen. Zusätzlich wird eine Regelung für die eine interkommunale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich geschaffen. Eine Regelung, die für kleine oder mittlere Zentren umsetzbar ist, für eine Zentrumstadt mit einem funktionalen Raum von über 40 Gemeinden in vier Kantonen nicht anwendbar ist. Aufgrund der Nichtanwendbarkeit der Zusammenarbeitsnorm soll der SL Stadt auf der bisherigen Ausgleichshöhe (CHF 16.5 Mio.) belassen werden. Die Formulierung der interkommunalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich kann für die Umsetzung in kleineren und mittleren Zentren aber im Finanzausgleich belassen bleiben.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident



Adrian Schumacher
Geschäftsführer / Parteisekretär

Kopie an:

Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionspräsident
Marc Mächler, Parteipräsident
Christoph Graf, Präsident JFSG